

**PROTOKOLL 02/24**  
**PRIMARSCHUL-GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**vom 2. Dezember 2024**

---

Ort: Mehrzwecksaal Ägerten  
Zeit: Im Anschluss an die Geschäfte der politischen Gemeinde  
21.00 Uhr bis 22.15 Uhr  
Anwesend: 105 Stimmberechtigte (3 % der Stimmberechtigten)  
Vorsitz: Roger Schmutz, Präsident  
Protokoll: Karin Leu Peter, Aktuarin  
Stimmzähler: Walter Hediger  
Rita Lottenbach

---

**Geschäfte**

- |           |   |          |
|-----------|---|----------|
| <b>1.</b> | <b>Budget und Steuerfuss 2025</b>   | <b>5</b> |
| <b>2.</b> | <b>Genehmigung Investitionskredit für Kauf-Übernahme<br/>Schulraumprovisoriums Wolfetsloh</b> | <b>6</b> |
-

Der Primarschulpräsident, Herr Roger Schmutz, begrüsst die Anwesenden im Namen der Primarschulpflege und eröffnet die Primarschul-Gemeindeversammlung.

Er teilt mit, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen für die Primarschul-Gemeindeversammlung jenen der Politischen Gemeinde entsprechen, welche die Gemeindepräsidentin, Frau Katrin Röthlisberger, erläutert hat. Dies gilt auch für die Tonbandaufnahme, welche für die Sicherstellung der Protokollführung gemacht wird.

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler, Walter Hediger und Rita Lottenbach bleiben im Amt.

Anwesende Nichtstimmberichtigte werden gebeten, sich auf die für sie bestimmten Plätze zu setzen.

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich jeweils mit Namen vorzustellen und das Mikrofon zu benutzen.

Auf die Frage, ob gegen die Traktandenliste Einwendungen vorgebracht werden, wird keine Änderung gewünscht.

Der Präsident bittet um sofortige Mitteilung, falls jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder mit der Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

## **1. Budget und Steuerfuss 2025**

5

Zum Traktandum Budget und Steuerfuss 2025 verweist Roger Schmutz auf die Erläuterungen in der Weisungsbroschüre, Seite 33 bis 49 und übergibt das Wort der Finanzvorständin, Franziska Bieri.

Franziska Bieri erklärt das Budget im Detail. Sie erwähnt zuerst die grössten Entlastungen, nämlich die Steuereinnahmen, die Abnahme der Lohnkosten Kindergarten aufgrund der Schliessung eines Kindergartens sowie die Abnahme der externen Sonderschulkosten. Ausserdem die grössten Mehraufwände, namentlich den Ressourcenausgleich und die Lohnkosten für Klassenassistenten aufgrund des grossen Bedarfs und der kantonalen Lehrpersonen, aufgrund der Teuerung und von Stufenanstiegen. Sie erwähnt insbesondere den starken Anstieg an integrierten Sonderschulungen, während die externen Sonderschulungen sich in einem gewissen Rahmen bewegen, was allerdings auch an der begrenzten Anzahl an externen Plätze liegt.

Anschliessend geht Franziska Bieri noch detaillierter auf die Erträge und Ausgaben nach Bereichen ein. Bei den Aufwänden sind das der Ressourcenausgleich und die Lohnkosten. Neu werden die Steuerbezugskosten bei der Schulverwaltung anstatt bei der Schulpflege verbucht. Zudem fallen Kosten für die Erhöhung der Pensen bei der Schulsozialarbeit und neu auch der Beitrag für die Sprachförderung der Spielgruppe an. Auch die Anzahl der Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst ist massiv gestiegen, da solche Abklärungen notwendig sind, um die benötigte Unterstützung in den Klassen bewilligen zu können. Bei den Mehrerträgen sind insbesondere die Elternbeiträge der Tagesstrukturen zu erwähnen.

In der Investitionsrechnung sind für 2025 geplant: bei der Informatik der Ersatz sowie die Neuanschaffung von Schülergeräten, die Sanierung der Kanalisation und des Dachs beim Mettlen 2, die Übernahme des Schulraumprovisorium Wolfetsloh sowie die Planungskosten für die energetische Sanierung des Schulhaus Wolfetsloh.

Anschliessend geht Franziska Bieri auf die Anträge zum Steuerfuss ein. Die RPK beantragt eine Reduktion des Steuerfusses auf 47%, während die Primarschulpflege für einen unveränderten Steuerfuss von 48% eintritt.

Für die RPK zeichnet sich in absehbarer Zeit eine Steuerfussreduktion bei der Primarschule ab und da die Sekundarschule Bonstetten der GV eine Steuererhöhung von 1% beantragt, möchte die RPK den Steuerfuss der Primarschulgemeinde per 2025 senken, um den Gesamtsteuerfuss konstant halten zu können.

Ein attraktiver Steuerfuss ist sicher ein wichtiger Standortvorteil, genauso aber eine qualitativ hochstehende öffentliche Schule, die sich durch einen hohen Zufriedenheitsgrad bei den Mitarbeitenden und somit ein positives Lernklima auszeichnet. Zudem hat die Steuerfusserhöhung der Sekundarschule Bonstetten sachlich nichts mit dem Steuerfuss von Wettswil zu tun.

Die Primarschulgemeinde strebt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung an, was im Budget 2025 auch mit einem Steuerfuss von 48% nicht der Fall ist. Es ist richtig, dass die effektiven Jahresergebnisse der Primarschule in den letzten Jahren das Budget übertroffen haben. Dies ist aber hauptsächlich auf die signifikanten Abweichungen der Steuererträge und den davon abhängigen Ressourcenausgleich zurückzuführen und da ist eine Prognose schwierig und von externen Faktoren abhängig. Auch die aktuell sinkenden Schülerzahlen bewirken Kosteneinsparungen erst bei Klassenschliessungen und federn in erster Linie die steigenden Kosten im Schulbereich ab. Zudem stehen gesetzliche Änderungen an wie die Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zur Attraktivierung des Lehrberufes, die Umsetzung der elektronischen Aktenführung, die gesetzliche Verankerung der Begabungs- und Begabtenförderung sowie der erweiterte Lernraum. Auch das Argument, dass im derzeitigen und prognostizierten Zinsumfeld zusätzliche Zinszahlungen die Erfolgsrechnung nicht mit zu hohen Zinskosten belasten, widerspricht ganz klar dem Legislaturziel der Primarschulpflege die aktuelle Verschuldung der Schule zu reduzieren.

Auf der Folie zur Nettoverschuldung je Einwohner steht die Primarschule im Jahr 2023 bei minus CHF 878.- und wird gemäss Prognose des Finanzplaners Swissplan bis im Jahr 2028 bei minus CHF 1'739.- stehen. Die Schulden erhöhen sich bereits im Jahr 2024 und für die geplante energetische Sanierung des Schulhauses Wolfetsloh müssen neue Schulden aufgenommen werden.

Für die Primarschulgemeinde bedeutet eine Steuerfussreduktion um 1% Mindereinnahmen von CHF 245'762.00. Franziska Bieri zeigt anhand des Beispiels eines Ehepaars mit CHF 100'000 Einkommen, dass ein Steuerprozent CHF 47.85 ausmacht.

## Antrag der RPK

### 1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 30.9.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	15'160'785.75
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'898'200.00
<b>zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>12'262'585.75</b>

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'275'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'275'000.00</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	CHF		0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF		0.00
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>		<b>0.00</b>

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Wettswil a.A. entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege zu genehmigen.

## 2. Antrag zum Steuerfuss

<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)</b>	<b>CHF</b>	<b>24'576'200.00</b>
<b>Steuerfuss</b>		<b>47%</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12'262'585.75
Steuerertrag bei 47%	CHF	11'550'814.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>711'771.75</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 47% (Vorjahr 48%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen, entgegen dem Antrag der Primarschulpflege auf 48%. Die Erläuterungen dazu finden Sie im beiliegenden Dokument «Erklärung und Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft: Budget und Steuerfuss 2025».

Erklärung und Änderungsantrag der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft: «Budget und Steuerfuss 2025»

### Änderungsantrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Primarschulgemeinde für das Jahr 2025 auf 47% (derzeit 48%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

### Erwägungen - Gleichbleibender Gesamtsteuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich zusammen aus den Steuerfüssen der Politischen Gemeinde, der Primarschulgemeinde und der Sekundarschulgemeinde. In der Summe ergibt sich aus den Steuerfussanträgen dieser drei Gemeinden eine Gesamtsteuerfuss-Erhöhung um 1 Steuerprozent.

Nach sorgfältiger Prüfung sämtlicher vorliegender Budgetanträge und unter Beizug der Finanz- und Aufgabenpläne der kommenden Jahre 2024 bis 2028 kommt die RPK zum Schluss, dass sich in absehbarer Zeit eine Steuerfussreduktion bei der Primarschulgemeinde abzeichnet.

Es ist im Interesse der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, dass der Gesamtsteuerfuss konstant bleibt, um Planungssicherheit und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Deshalb beantragt die RPK, dass die sich abzeichnende Steuerfussreduktion bei der Primarschulgemeinde jetzt einsetzt.

Aus den folgenden Gründen erachtet dies die RPK als angebracht:

### **Prognosen werden seit Jahren übertroffen**

Ein Soll-Ist-Vergleich über die letzten 10 Jahre zeigt auf, dass die effektiven Jahresergebnisse der Schulgemeinde die budgetierten Ergebnisse stets positiv übertroffen haben. In manchen Jahren fielen die effektiven Ergebnisse sogar deutlich besser als das Budget aus.

Basierend auf diesen Daten kann davon ausgegangen werden, dass auch in künftigen Jahren die effektiven Jahresergebnisse besser ausfallen werden als die budgetierten Ergebnisse. Zumal durch die sinkenden Schülerzahlen Kosteneinsparungen erwartet werden können.

### **Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben.

Infrastrukturprojekte können entweder selbst finanziert oder fremdfinanziert werden. Werden Projekte fremdfinanziert, wird die Erfolgsrechnung in der Zukunft mit zusätzlichen Zinszahlungen belastet. Das derzeitige und prognostizierte Zinsumfeld gibt zu keinen Bedenken Anlass, dass die Erfolgsrechnung mit zu hohen Zinskosten belastet würde.

Vom Selbstfinanzierungsgrad hängt wie eingangs erwähnt zudem ab, wie schnell Fremdkapital getilgt werden kann. Die RPK erachtet es in der aktuellen Situation und in Anbetracht der obigen Ausführungen als vertretbar, wenn die Tilgung leicht langsamer erfolgt als bei einem höheren Selbstfinanzierungsgrad.

### **Schlussfolgerung**

Demzufolge beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Primarschulgemeinde um 1 Steuerprozent von derzeit 48 Prozent auf neu 47 Prozent zu senken, sodass der Gesamtsteuerfuss bei 90 Prozent verbleibt.

## **Verhandlungen**

- |               |  |
|---------------|--|
| Jürg Comminot | Im Auftrag der SVP Wettswil bittet er dem Antrag der RPK zu folgen und die Steuerfussreduktion gutzuheissen  |
| Reto Hitz     | Er dankt der Schulgemeinde für tolle und intensive Arbeit und die Planung des Budget 2025. Auch die FDP unterstützt den Antrag der RPK und bitten die Anwesenden dem Antrag der RPK zuzustimmen. Die Primarschulgemeinde befinde sich in einer stabilen finanziellen Lage und die FDP werde grosse Investitionen für anstehende Projekte unterstützen.<br>Leider sei die Teuerung überall spürbar und deshalb sei es wichtig, die Steuern in der Gemeinde tief halten zu können. |
| Roger Schmutz | informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst wird nun der Antrag der RPK als Gegenüberstellung zum Antrag der Primarschulpflege zur Abstimmung gebracht. Jeder Stimmberechtigte hat nur eine Stimme. Der Antrag mit der geringeren Stimmenanzahl scheidet aus.   |

**Abstimmung**

	Antrag RPK 47%	Antrag PSP 48%	Enthaltungen	Total bei 105
1. Durchgang	48 Stimmen	48 Stimmen		96 Stimmen
2. Durchgang	49 Stimmen	51 Stimmen	3 Stimmen	100 Stimmen
3. Durchgang	49 Stimmen	52 Stimmen	4 Stimmen	105 Stimmen

Somit wird der Antrag der RPK zur Steuerfussenkung auf 47% abgelehnt. Jetzt wird noch über das Budget 2025 der Primarschulgemeinde mit einem Steuerfuss von 48% abgestimmt.

1. Das [Budget 2025](#) der Primarschulgemeinde Wettswil wird wie folgt festgelegt:

## Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	15'160'785.75
Ertrag ohne ordentliche Steuer Rechnungsjahr	CHF	2'898'200.00
<b>zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>12'262'585.75</b>

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'275'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'275'000.00</b>

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmenüberschuss	CHF	0.00

**Steuerertrag bei 48%** CHF 11'797'000.00

**Eigenkapitalentnahme / Aufwandüberschuss** CHF 465'585.75

2. Der [Steuerfuss der Primarschulgemeinde Wettswil a. A. für das Jahr 2025](#) wird auf 48% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt (100%=24'576'200).

**Die Abstimmung wurde mit deutlichem Mehr angenommen.**

## 2. **Genehmigung Investitionskredit für Kauf-Übernahme Schulraumprovisoriums Wolfetsloh**

6

Zum nächsten Traktandum «Genehmigung Investitionskredit für Kauf-Übernahme Schulraumprovisoriums Wolfetsloh» verweist Roger Schmutz auf die Erläuterungen in der Weisungsbroschüre, Seite 50 bis 56 und übergibt das Wort an Matthias Gretler, Vorstand Ressort Liegenschaften.

Ende 2020 entschied die Primarschulpflege Wettswil, ein Provisorium in Form eines Pavillons zu errichten, um den Schulraumbedarf zu decken. Der Bau des Pavillons wurde mit einem Kredit von CHF 399'000.- (bauherrenseitige Erstellungskosten) und jährliche Mietkosten von CHF 112'000 bewilligt und 2021 in Betrieb genommen. Der Pavillon wurde auf einer Freifläche südöstlich des Schulhauses Wolfetsloh errichtet und bietet Platz für zwei Klassen sowie einen Grossgruppenraum. Das Gebäude ist als Holz-Modulbau mit hochwertiger Ausstattung nach Minergie ECO Standard errichtet worden und erfüllt alle aktuellen Sicherheits- und Energiestandards.

Gemäss Schulraumplanungsprognose gehen die Schülerzahlen in den nächsten Jahren leicht zurück, was maximal 1.5 Klassen weniger bedeutet, falls realisierbar.

Der Pavillon ist auf eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren ausgelegt und ermöglicht durch seine modulare Bauweise eine spätere Aufstockung. Er bietet zudem Flexibilität, um bei künftigen Entwicklungen oder einem unerwarteten Anstieg der Schülerzahlen als zusätzlicher Schulraum genutzt zu werden. Die Räume sind gut ausgestattet und können flexibel genutzt werden.

Mit dem Pavillon ist die Primarschule Wettswil für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Durch den prognostizierten Rückgang bei der Zahl der Kindergarten- und Schulkindern, kann der Pavillon als Puffer für die Sanierungen oder für andere unvorhersehbare Ereignisse genutzt werden.

Bei Mietkosten von jährlich über CHF 112'856.40 ist ein Kauf im Jahr 2025 für CHF 470'689.02 sicher sinnvoll. Alternativ müsste bei einem Nicht-Kauf der Schulraum weiterhin gemietet werden und ein eventueller Rückbau würde Kosten von CHF 120'000.- mit sich bringen. Zudem würde die Primarschule die räumliche Flexibilität bei rasch ändernden Schüler-/Klassenzahlen verlieren.

## **Antrag der RPK**

### **1. Antrag zum Budget**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Investitionskredit für die Kauf-Übernahme des Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal Wolfetsloh mit Gesamtkosten von CHF 470'689.02.- inkl. MwSt. zuzustimmen.

### **2. Erwägungen**

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Die Primarschule hat insbesondere im Sinne eines Schulraum-Puffers längerfristigen Bedarf für das Schulraumprovisorium. Der Grund hierfür liegt in der bevorstehenden Sanierung von Gebäudetrakten des Schulhauses Wolfetsloh, im Raumbedarf für schulische Begleitkurse und -unterrichte sowie zur Abdeckung kurzfristiger Notwendigkeiten.
- Das Angebot ist attraktiv, werden doch die bisher geleisteten Mieten teilweise an den Kaufpreis angerechnet.
- Der Pavillon wird schon seit einigen Jahren genutzt und hat sich im schulischen Tagesbetrieb bewährt. Er weist eine hohe Qualität auf und dürfte über die veranschlagte Lebensdauer nutzbar bleiben. In der Zeit der bisherigen Nutzung sind weder sichtbare noch verdeckte Mängel zutage getreten. Unwägbarkeiten können daher mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

## **Verhandlungen**

### **Abstimmung**

Der [Investitionskredit für die Kauf-Übernahme des Schulraumprovisoriums Wolfetsloh](#) in der Höhe von CHF 470'689.02 wird genehmigt.

**Rügen**

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt.

**Rechtsmittelbelehrung**

Da dieselben Bestimmungen wie bei der Gemeindeversammlung gelten, verweist der Vorsitzende auf die bei Versammlungsbeginn erteilte Rechtsmittelbelehrung.

Bevor die Schulgemeindeversammlung geschlossen wird, stellt Roger Schmutz die im Frühling gewählte Schulpflegerin Jana Markworth vor und informiert kurz über die geplante Urnenabstimmung zur energetischen Sanierung des Schulhauses Wolfetsloh im Mai 2025. Zum Schluss lädt er alle ein die verschiedenen Adventssingen in den Schulhäusern zu besuchen.

Für die Richtigkeit:

Der Präsident der Primarschulpflege

Die Aktuarin

Roger Schmutz

Karin Leu Peter

Wettswil a. A., 3. Dezember 2024